

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 05.05.20, 19 Uhr
Ort: Aula der Millenniumsschule

Eingeladen und anwesend waren:

Vizbgm. Josef Stöckelmayer, GfGR Ing. Markus Achter, GfGR Wolfgang Gadinger, GfGR Ludwig Wernhart, GR Maria Aicher-Kandler, GR Josef Holzbauer, GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner, GR Rudolf Roschitz, GR Markus Schick, GR Christine Schwinger, GR Michael Seiberler
GfGR Herwig Daucher, GfGR Wolfgang Kalsner, GR Mag. Dieter Hackl, GR Ing. Günther Leeb, GR Susanne Wohner
GfGR Dr. Susanne Nanut-Forgacs, GR Lorenz Gschwent, GR Manuela Viktorik
GR Richard Leeb

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen (Sitzung am 5.12.2019 und konst. Sitzung am 18.2.2020)
3. Protokollführung
4. Bestellung der Ortsvorsteher
5. Bestellung von zwei Vorstandsmitglieder für den Gemeindeabwasserverband „Mittleres Rußbachtal“
6. Bestellung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“
7. Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“
8. Bestellung eines Umweltgemeinderates
9. Bestellung eines Jugendgemeinderates
10. Bestellung eines Bildungsgemeinderates
11. Entsendung eines Vertreters in den Rußbach-Wasserverband
12. Entsendung von zwei Vertretern in den Rußbach-Oberlauf Wasserverband
13. Entsendung eines Vertreters für die polytechn. Schulen
14. Entsendung von zwei Vertretern für die Hauptschulgemeinde
15. Entsendung eines Vertreters für die Sonderschulgemeinde
16. Entsendung von Vertretern in die Weinviertel Tourismus GmbH
17. Bestellung von grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretern
18. Bestellung eines Sicherheitsreferenten
19. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten
20. Bestellung eines Familienreferenten
21. Bestellung eines Seniorenreferenten
22. Bestellung eines Energiebeauftragten
23. Bestellung eines EU-Gemeinderates
24. Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten
25. Bestellung einer für das Gemeindearchivgut verantwortlichen Person
26. Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“
27. Arbeitskreis „Ferienspiel“
28. Arbeitskreis „Verkehrskonzepte“
29. Arbeitskreis „Klimabündnis“
30. Arbeitskreis „Feuerwehrwesen“
31. Arbeitskreis „Abfallbehandlung“

- 32. Arbeitskreis „Sozialfond“
- 33. Arbeitskreis „Schule/Hort und Kindergarten“

- 34. Bericht über die konstituierende Sitzung und Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses am 9.3.2020
- 35. Rechnungsabschluss 2019
- 36. Ankauf Zufahrtsstraße zu Bahnhof Schleinbach
- 37. Verlängerung Mietvertrag mit der ÖBB, Parkplatz Viehtrift Ulrichskirchen
- 38. Genehmigung berichtiger Vertrag zu WA1-ÖWG-57019/203-2020, Renaturierung des Rußbaches, Errichtung von Auslaufbauwerken am Rußbach, KG Schleinbach
- 39. Genehmigung Vertrag zu WA1-ÖWG-57019/202-2019, Instandsetzung des Schleinbaches km 1.830 – 1.866, Erneuerung Eindeckung sowie der anschließenden linksufrigen straßenseitigen Stützmauer, Gst.Nr. 2058/1, KG Schleinbach
- 40. Verkauf von Gemeindegrund, KG Ulrichskirchen, sowie Entwidmung der Teilstücke aus dem öffentlichen Gut.
- 41. Übernahme Vermessungskosten für Geh- und Radweg entlang L3104, KG Schleinbach
- 42. Genehmigung von Mietverträgen
- 43. 15. Änderung des Flächenwidmungsplans – Beschlussfassung
- 44. Teilbebauungsplan für den Bereich „Reitsportzentrum“ KG Scheinbach – Beschlussfassung
- 45. Genehmigung vertragliche Regelungen mit Ulrike Wagner Horses & Houses GmbH, Retz, zur Sicherung des Bienenfresser-Habitats im Gebiet des geplanten Reitsportzentrums Schleinbach
- 46. 16. Änderung des Flächenwidmungsplans – Auflage
- 47. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 48. Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
- 49. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bgm. Bauer teilt mit, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Protokolle vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und von je einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterschreiben sind.

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gelten die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen als genehmigt.

Nach einstimmiger Absprache kommen die Punkte 3 bis 33 gemeinsam zur Abstimmung:

TO 3) Protokollführung

Antrag Bgm. Bauer: Folgende Protokollführerinnen zu ernennen: Heidemaria Holzmann, Renate Gadinger und Verena Namjesky. Es soll jedoch immer nur 1 Protokollführerin anwesend sein.

Das Protokoll soll den Bestimmungen des § 53 NÖ Gemeindeordnung entsprechen und als Antrags- und Beschlussprotokoll geführt werden. Die gewünschte Aufnahme einzelner

Aussagen in das Protokoll muss während der Sitzung vom jeweiligen Gemeinderat explizit angeführt werden.

TO 4) Bestellung der Ortsvorsteher

Antrag Bgm. Bauer: Für die KG Ulrichskirchen GR Rudolf Roschitz, für die KG Schleinbach GfGR Wolfgang Gadinger und für die KG Kronberg GR Josef Holzbauer als Ortsvorsteher zu bestellen.

TO 5) Bestellung von zwei Vorstandsmitgliedern für den Gemeindeabwasserverband „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart und GR Susanne Wohner zu bestellen.

TO 6) Bestellung eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss des Gemeindeabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Bgm. Bauer: GR Lorenz Gschwent zu bestellen.

TO 7) Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gemeindegewässerabwasserverbandes „Mittleres Rußbachtal“

Antrag Vizebgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer zu entsenden.

TO 8) Bestellung eines Umweltgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Lorenz Gschwent zu bestellen.

TO 9) Bestellung eines Jugendgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Michael Seiberler zu bestellen.

TO 10) Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Maria Aicher-Kandler zu bestellen.

TO 11) Entsendung eines Vertreters in den Rußbach-Wasserverband

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart zu entsenden.

TO 12) Entsendung von zwei Vertretern in den Rußbach-Oberlauf Wasserverband

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Wolfgang Gadinger und GfGR Wolfgang Kaiser zu entsenden.

TO 13) Entsendung eines Vertreters für die polytechn. Schulen

Antrag Bgm. Bauer: GR Rudolf Roschitz zu entsenden.

TO 14) Entsendung von zwei Vertretern für die Hauptschulgemeinde

Antrag Bgm. Bauer: GR Rudolf Roschitz und GR Mag. Dieter Hackl zu entsenden.

TO 15) Entsendung eines Vertreters für die Sonderschulgemeinde

Antrag Bgm. Bauer: GR Rudolf Roschitz zu entsenden.

TO 16) Entsendung von Vertretern in die Weinviertel Tourismus GmbH

Antrag Bgm. Bauer: GR Josef Holzbauer und GfGR Wolfgang Kaiser zu entsenden.

TO 17) Bestellung eines grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreters

Gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 sind vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl die Ortsvertreter neu bzw. wieder zu bestellen.

Antrag Bgm. Bauer: Die Herren Krexner Josef Senior für die KG Kronberg, GfGR Gadinger Wolfgang für die KG Schleimbach und Fellner Stefan für die KG Ulrichskirchen zu bestellen.

TO 18) Bestellung eines Sicherheitsreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Herwig Daucher zu bestellen.

TO 19) Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Antrag Bgm. Bauer: Vizebgm. Josef Stöckelmayer, GR Markus Schick und GfGR Wolfgang Kaiser zu bestellen.

TO 20) Bestellung eines Familienreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner zu bestellen.

TO 21) Bestellung eines Seniorenreferenten

Antrag Bgm. Bauer: GR Rudolf Roschitz zu bestellen.

TO 22) Bestellung eines Energiebeauftragten

Antrag Bgm. Bauer: Paul Schmid vom Gemeindeabwasserverband zu bestellen

TO 23) Bestellung eines EU-Gemeinderates

Antrag Bgm. Bauer: GR Michael Seiberler zu bestellen.

TO 24) Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten

Antrag Bgm. Bauer: GR Susanne Wohner zu bestellen.

TO 25) Bestellung einer für das Gemeindearchivgut verantwortlichen Person

Antrag Bgm. Bauer: Amtsleiterin Heidemaria Holzmann zu bestellen.

Vor Beginn des folgenden Tagesordnungspunktes erklärt Bgm. Bauer, für die Arbeitskreise nur die Vorsitzenden zu bestellen. Grundsätzlich können in jedem Arbeitskreis Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Partei mitarbeiten, in Arbeitskreisen mit „Öffentlichkeitscharakter“ werden auch Außenstehende zur Mitarbeit eingeladen. Diese Einladungen werden vom Vorsitzenden durchgeführt. Die Vorsitzenden verschicken die Einladung auch an die Klubsprecher. Die Klubs entscheiden dann selbst, wer die Parteien in den Arbeitskreisen vertritt. Die Vertreter werden dann regelmäßig zu den Sitzungen der Arbeitskreise eingeladen. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

TO 26) Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“

Antrag Bgm. Bauer: GR Mag. Rose-Marie Maier-Schwaigerlehner als Vorsitzende zu bestellen.

TO 27) Arbeitskreis „Ferienspiel“

Antrag Bgm. Bauer: GR Christine Schwinger als Vorsitzende zu bestellen.

TO 28) Arbeitskreis „Verkehrskonzepte“

Antrag Vbgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer als Vorsitzenden zu bestellen.

TO 29) Arbeitskreis „Klimabündnis“

Antrag Bgm. Bauer: GR Lorenz Gschwent als Vorsitzenden zu bestellen.

TO 30) Arbeitskreis „Feuerwehrwesen“

Antrag Vbgm. Stöckelmayer: Bgm. Ernst Bauer als Vorsitzenden zu bestellen.

TO 31) Arbeitskreis „Abfallbehandlung“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ludwig Wernhart als Vorsitzenden zu bestellen.

TO 32) Arbeitskreis „Sozialfond“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Dr. Susanne Nanut als Vorsitzende zu bestellen.

TO 33) Arbeitskreis „Schule/Hort und Kindergarten“

Antrag Bgm. Bauer: GfGR Ing. Markus Achter als Vorsitzenden zu bestellen.

Beschluss: Die Anträge von TO 3 bis TO 33 werden einstimmig genehmigt.

TO 34) Bericht über die konstituierende Sitzung und Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses am 9.3.2020

Am 9.3. 2020 wurde vom Bürgermeister die erste Sitzung des Prüfungsausschusses einberufen. Bgm. Bauer berichtet über die Tagesordnungspunkte 1 und 2):

Tagesordnung:

- 1.) Wahl des Obmanns
- 2.) Wahl des Obmann-Stellvertreters
- 3.) Allfälliges

ad TO 1)

Nach Vorschlag von GR Michael Seiberler wurde GR Lorenz Gschwent einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

ad TO 2)

Nach Vorschlag von GR Michael Seiberler wurde GR Ing. Günther Leeb einstimmig zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Bgm. Bauer gratuliert GR Lorenz Gschwent zur Wahl zum Obmann des Prüfungsausschusses und GR Ing. Günther Leeb zur Wahl zum Obmann-Stellvertreter und bittet den Obmann um seinen Bericht.

Der Obmann berichtet:

ad TO 3)

Vizebgm. Josef Stöckelmayer erläutert dem gewählten Gremium des Prüfungsausschusses den Rechnungsabschluss 2019. Dieser wird im Anschluss vom Ausschuss auf die belegmäßige und buchhalterische Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen dieser Prüfungshandlung wurden u.a. die Konten 131000 Bau- und Feuerpolizei, 842000 Waldbesitz, 21100 Volksschule (Ankauf von Maschinen), 852000 Betriebe der Müllbeseitigung (Entsorgungskosten) im Detail kontrolliert. Auf Grund dieser Prüfungshandlung kann die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 angenommen werden.

Er bedankt sich stellvertretend für den ganzen Prüfungsausschuss bei den Damen der Buchhaltung und bei Vizebürgermeister Stöckelmayer für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Bereitstellung sämtlicher Unterlagen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Er bedankt sich für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis erfreut zur Kenntnis.

Er bedankt sich ebenfalls bei Vizebgm. Josef Stöckelmayer und den Damen der Buchhaltung, Nina Schrenk und Brigitta Tinkl, für die gute Arbeit.

Die Berichte von Bürgermeister und des Obmanns des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 35) Rechnungsabschluss 2019

Der RA war in der Zeit vom 17.3.20 bis 31.3.20 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der RA wurde in mehreren Besprechungen mit den Fraktionen ausführlich besprochen.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 KEINE Veränderungen ergeben haben.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 36) Ankauf Zufahrtsstraße zu Bahnhof Schleinbach

Ein Teil der Zufahrtsstraße zum Bahnhof Schleinbach, das Gdst.Nr. 842/12, EZ 1672, KG Schleinbach, im Ausmaß von 1.336 m² soll zum Preis von EUR 1,00 / m² angekauft werden. Sämtliche für diesen Ankauf entstehenden Kosten übernimmt die Marktgemeinde.

In weiterer Folge wäre dieses Grundstück in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesen Ankauf und die Übernahme in das öffentliche Gut genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 37) Verlängerung Mietvertrag mit der ÖBB, Parkplatz Viehtrift Ulrichskirchen

Der im Jahr 2015 (GR Sitzung am 25.6.15) beschlossene Mietvertrag unter ÖBB AZ 2014-3102-0072 läuft am 30. Juni 2020 ab. Aus diesem Grund soll ein neuerlicher Mietvertrag auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden. Jährlicher Mietzins: EUR 150,00 inkl. USt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Mietvertrag zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 38) Genehmigung berichtiger Vertrag zu WA1-ÖWG-57019/203-2020, Renaturierung des Rußbaches, Errichtung von Auslaufbauwerken am Rußbach, KG Schleimbach

Auf Grund eines Fehlers bei der Zuständigkeit wurde der Vertrag zu AZ WA1-ÖWG-57023/110-2018, bereits beschlossen in der GR Sitzung am 29.1.2018, berichtigt und zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt. Die Inhalte, die die Marktgemeinde betreffen, haben sich nicht geändert.

Antrag Bgm. Bauer: Den vorliegenden Vertrag AZ WA1-ÖWG-57019/203-2020 zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 39) Genehmigung Vertrag zu WA1-ÖWG-57019/202-2019, Instandsetzung des Schleimbaches km 1.830 – 1.866, Erneuerung Eindeckung sowie der anschließenden linksufrigen straßenseitigen Stützmauer, Gst.Nr. 2058/1, KG Schleimbach

Im Zuge der Instandsetzung des Schleimbachs bzw. der Erneuerung der Eindeckung und der anschließenden linksufrigen straßenseitigen Stützmauer wurde um wasserrechtliche Bewilligung bei der BH Mistelbach und in weiterer Folge um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Wassergut bei der Republik Österreich angesucht. Der vorliegende Vertrag zur Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut soll genehmigt werden.

Antrag Bgm. Bauer: Den vorliegenden Vertrag zu WA1-ÖWG-57019/202-2019 zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 40) Verkauf von Gemeindegrund, KG Ulrichskirchen, sowie Entwidmung der Teilstücke aus dem öffentlichen Gut

Folgende Teilstücke von der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3038/15, entlang der Straße „Am Meierhof“, KG Ulrichskirchen, sollen verkauft und aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden:

- 29 m² an Mag. Erhard Schmidt, Wiener Straße 23, 2122 Ulrichskirchen
- 51 m² an Gertrude Nieuwenhuizen und Christine Dormann, Wiener Straße 25, 2122 Ulrichskirchen
- 26 m² an Robert Linsbauer, Bahnstr. 19, 2122 Ulrichskirchen
- Bei Exler-Krameß Eva-Maria, Parksiedlung 23, 2122 Ulrichskirchen, erfolgt ein Flächentausch (sie tritt 7m² ab und erhält dafür 5 m²).

Diese Teilflächen sind dzt. noch als Verkehrsfläche gewidmet und werden in der 17. Flächenplanänderungen an die BW Widmung angepasst.

Preis daher: EUR 90,00/m²

Antrag Bgm. Bauer: Diese Verkäufe, den Flächentausch und die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 41) Übernahme Vermessungskosten für Geh- und Radweg entlang L3104, KG Schleimbach

Für die zur Errichtung des Geh- und Radweges durchgeführten Vermessungsarbeiten (Vermessung, Grenzverhandlungen, Absteckung, Teilungspläne, Einbringung der Pläne in das elektronische Urkunden-Archiv, Einreichung zur Planbescheinigung beim VA und Planlieferungen für Dr. Neid und Gemeinde) wurden vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky Leistungen im Gesamtbetrag von EUR 13.528,60 in Rechnung gestellt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme dieser Kosten beschließen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 42) Genehmigung Mietverträge

Nach Fertigstellung des neuen Proberaums für den MV Kronberg soll nun ein entsprechender Bestandvertrag abgeschlossen werden:

BESTANDVERTRAG

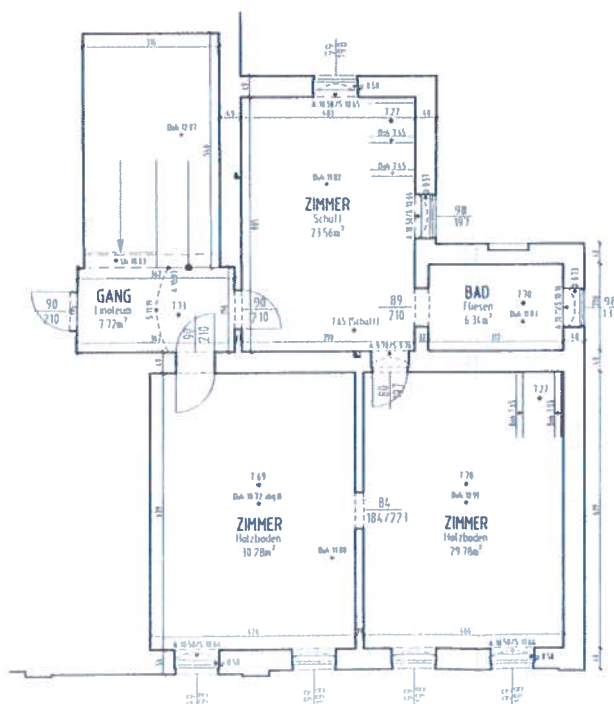
Abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach als Bestandgeber einerseits und dem Musikverein Kronberg, vertreten durch die Funktionäre des Vereins, als Bestandnehmer andererseits

wie folgt:

I. BESTANDOBJEKT

Der Bestandgeber ist Alleineigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 32, KG Kronberg, EZ 822 mit den Parzellen Nr. .203, 1402/2 und .269. Gegenstand dieses Bestandsvertrages ist die Wohnung 1 im 2. Obergeschoß Hauptstraße 32 / Top 1 im Ausmaß von 90 m² mit sämtlichen Räumen gem. nachstehender Planskizze. Ausdrücklich wird festgestellt, dass Inventar nicht mitvermietet wird.



II. **BEGINN UND DAUER DES VERTRAGES**

Dieser Bestandvertrag beginnt am 1. Juli 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeweiligen Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden. Der Bestandgeber verzichtet jedoch für den Zeitraum von 20 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses auf die Aufkündigung des Vertrages. Dieser Verzicht gilt jedoch nicht bei erheblich nachteiligem Gebrauch des Bestandsobjekts, bei Säumnis in der Bezahlung von Betriebskosten oder Bestandszins oder bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung durch den Bestandnehmer.

III. **BESTANDZINS**

Der Bestandnehmer hat einen jährlichen Bestandszins von EUR 10,00 an die Gemeinde zu leisten. Dieser Bestandszins wird von der Gemeinde im 2. Quartal vorgeschrieben. Die Betriebskosten werden dem Bestandnehmer ebenfalls halbjährlich vorgeschrieben.

IV. **VERWENDUNGSZWECK**

Der Bestandnehmer darf das Bestandsobjekt ausschließlich zu jenen Zwecken verwenden, die seinen derzeitigen Statuten als Musikverein entsprechen.

V. **ÄNDERUNG des BESTANDSOBJEKTS, UNTERVERMIETUNG, WEITERGABE**

Änderungen am Bestandsobjekt dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Bestandgebers erfolgen. Die Kosten derartiger Investitionen gehen zur Gänze zu Lasten des Bestandnehmers. Eine Ablöse der Investitionskosten durch den Bestandgeber erfolgt nicht, bei Beendigung des Vertrages kann der Bestandnehmer jedoch alle Investitionen entfernen, die ohne Beschädigung der Bausubstanz weggenommen werden können. Eine Untervermietung oder Weitergabe des Bestandsobjektes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

VI. **BETRETUNGSERLAUBNIS**

Der Bestandgeber oder ein von ihm Beauftragter können das Bestandsobjekt jederzeit aus triftigen Gründen betreten. Ebenso hat der Bestandgeber oder ein von ihm Beauftragter das Recht, das Bestandsobjekt in angemessenen Zeitabständen und nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen, um die Einhaltung der dem Bestandnehmer obliegenden Instandhaltungsverpflichtung zu überwachen.

VII. **INSTANDHALTUNGSVERPFLICHTUNG**

Der Bestandnehmer bestätigt, das Bestandsobjekt in gutem Zustand übernommen zu haben. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, das Bestandsobjekt schonend zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der dem Bestandgeber aus einer unsachgemäßen Behandlung des Bestandsobjekts entsteht. Der Bestandnehmer hat das Bestandsobjekt so zu warten und instand zu halten, dass dem Bestandgeber kein Nachteil erwächst. Ist die Behebung von ernsten Schäden des Mietgegenstandes nötig, ist dem Vermieter ohne Verzug Anzeige zu machen.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die für den Bestandgeber bestimmt ist. Der Bestandnehmer erhält eine Kopie dieses Vertrages.

In Anlehnung an die neue Benützungsvereinbarung mit dem MV Kronberg soll der bestehende Mietvertrag mit dem MV Schleimbach wie folgt angepasst bzw. geändert werden:

Abänderung zum Mietvertrag vom 23.10.1990, beschlossen in der GR Sitzung am 27.9.1990:

Punkt IV)

Der Mietzins beträgt ab 2020 EUR 10,00 pro Jahr, eine Indexanpassung entfällt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung zum bestehenden Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 43) 15. Änderung des Flächenwidmungsplans - Beschlussfassung

Die 15. Änderung des Flächenwidmungsplans ist vom 30.09. bis zum 11.11.19 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht, sämtliche vom Land geforderten Ergänzungen wurden eingearbeitet und der adaptierte Bericht liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

**VERORDNUNG DER MARKTGEMEINDE GEM. §5 ABS (1) ZI. 3 UND 4 NÖ ROG
MG ULRICHSKIRCHEN-SCHLEINBACH ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

15. Änderung des Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach hat in seiner Sitzung am 5.5.20 TOP43 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme zur Neuregelung der Widmung am Standort Schleimbach / Ziegelei folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

Von dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes sind folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG Schleimbach betroffen, die im beiliegenden Plan entsprechend gekennzeichnet sind:

- 672/2 (ehemalige Gst. Nr. .363, .364, .365, .366, .367 und 672/2, Zusammenlegung mit Bescheid vom 16.07.2018)
- 719/1, 724, 734/3, 729, 2179, 2183, 673, 719/2 (Antrag auf Zusammenlegung vom 19.03.2019 auf Gst. Nr. 673)
- 718/1, 788, 789/1, Teilflächen des Gst. Nr. 842/1 (Fremdgrund – Ankauf noch erforderlich)
- Teilfläche des Gst. Nr. 2033/4 (Weganpassung)

- 714/1, 714/2 und 718/2 (Fremdgrund – geringfügige Anpassung der Grundstücksgrenzen aufgrund der Verlegung des Güterweges auf Gst.Nr. 2033/4)

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß §24 Abs. 11 und 14 i.V.m. §25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl. RU1-R-/.....-2020, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 m LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Die 15. Änderung des Flächenwidmungsplans und die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 44) Teilbebauungsplan für den Bereich „Reitsportzentrum“ KG Schleimbach -

Der Teilbebauungsplan ist vom 30.09. bis zum 11.11.19 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht, sämtliche vom Land geforderten Ergänzungen bzw. Adaptierungen (lt. Gutachten von Dr. Bräuer vom 18.12.19 und Dr. Haas vom 17.12.19) wurden eingearbeitet und der adaptierte Bericht liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Es soll die folgende Verordnung beschlossen werden:

§ 1 BEBAUUNGSPLAN

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 idgF. in der geltenden Fassung wird ein Teilbebauungsplan für den Bereich „Ziegelei“ in der Katastralgemeinde Schleimbach erlassen, welcher die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen und Planzeichen dargestellten Bauungsbestimmungen enthält.

Grundlage der Plandarstellung ist der Masterplan (M 1:500) mit der Plannummer üp02 vom 08.08.2019, erstellt vom Büro für Architektur archetyphen / burtscher und knall in Zusammenarbeit mit KordinaZT GmbH – siehe dazu auch Abbildung 6 im Erläuterungsbericht zum „Teilbebauungsplan für den Bereich Reitsportzentrum KG Schleimbach“. In diesem Plan ist die Anordnung der Neubaumaßnahmen sowie der Reit- und Freiflächen festgehalten.

Folgende speziellen Bauungsvorschriften werden festgehalten:

- Ausbildung aller Neubauten mit begrünem Flachdach, außer die beiden großen Reithallen (Turnierhalle und Multifunktionshalle)
- Beibehaltung der Satteldächer (35 – 45° Neigung) bei den zu sanierenden Altbauten

§2 ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Hans Kordina, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 19.08.2019 verfasste Plandarstellung mit der GZ: B-19/08/01, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Den Teilbebauungsplan für den Bereich „Reitsportzentrum“, KG Schleimbach, und die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 45) Genehmigung vertragliche Regelungen mit Ulrike Wagner Horses & Houses GmbH, Retz, zur Sicherung des Bienenfresser-Habitats im Gebiet des geplanten Reitsportzentrums Schleimbach

Um das Habitat des Bienenfressers im Zuge der Errichtung des Reitsportzentrums langfristig zu sichern war seitens des Landes NÖ ein Vertrag zwischen Marktgemeinde und Betreiberin gefordert worden, der vom Büro Kordina entsprechend ausformuliert und mit der NÖ Landesregierung bereits abgestimmt wurde und wortgleich im naturschutzfachlichen Antrag zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplans enthalten ist:

Antrag Bgm. Bauer: Den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 46) 16. Änderung des Flächenwidmungsplans - Auflage

Bgm. Bauer teilt mit, dass im Laufe der nächsten Woche die Auflage der 16. Änderung des Flächenwidmungsplans beginnt. Die folgenden Änderungen (im Überblick) sind darin enthalten:

- Reitstall Birkenhof, Familie Chrenko: Anpassung der Baulandgrenze an bau- und benutzungsbewilligtes Gebäude
- Geringfügige Erweiterung des BS-Keller, Presshäuser im Gebiet der Waldgasse, Schleimbach
- Anpassung an den Naturstand in der Waldgasse, Schleimbach: Grundstücksgrenzen werden angepasst und die Verkehrsfläche wird verlegt

Der entsprechende Bericht zur Auflage wurde an jedes Mitglied des Gemeinderates per Mail verschickt.

TO 47) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer informiert über die Corona Situation in der Gemeinde.

- Ab 18. 5. soll der Parteienverkehr in den Ämtern wieder normal geführt werden.
- Er bedankt sich bei allen, die in den letzten Wochen mitgearbeitet haben (ASZ, Einkäufe, Apothekengänge, etc).
- Bis heute gibt es in unserer Marktgemeinde keinen bestätigten Krankheitsfall.

GfGR Daucher bittet, entlang des neuen Radweges zwischen Schleimbach und Ulrichskirchen und am Radweg zwischen Schule und Eurovelo, Mistkübel aufstellen zu lassen.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 19.48 Uhr die Sitzung.